

Bei unseren Glasuren handelt es sich um erlesene **TERRA-COLOR** Glasuren, in der Industrie und Töpfereibetrieben erprobte Qualitätsprodukte, und zur Abrundung auch um einige von anderen europäischen Herstellern. Sie sind von hervorragender Qualität, so daß sie die ausgesuchten, vielfältigen Farbeffekte wiedergeben.

Trotzdem ist eine richtige Anwendung und Verarbeitung der Glasuren die wichtigste Voraussetzung zum Erfolg. Es gibt Glasuren, die nur einen sehr dünnen oder einen dicken Auftrag benötigen, um die optimalen Ergebnisse zu erzielen. Alle erforderlichen Detailhinweise zur Anwendung und Verarbeitung unserer Glasuren können Sie dem Etikett der jeweiligen Glasur entnehmen. Selbstverständlich sind die erzielten Farben und Effekte aber auch von vielen anderen Faktoren abhängig, wie z.B. von:

- der Stärke des Auftrags,
- der Auftragsart,
- der Brenntemperatur,
- der Brennführung,
- der Farbe des Scherbens und der Tonzusammensetzung,

so daß Abweichungen von den Abbildungen möglich sind. Häufig schlagen z.B. Anfänger den falschen Weg ein, in dem sie Steingutglasuren auf Steinzeugton auftragen, was natürlich zu Fehlern führt (Craquelé - Bildung).

Wir empfehlen: Steingutglasuren auf Steingutmassen und Steinzeugglasuren auf Steinzeugmassen zu verwenden.

LAGERFÄHIGKEIT

Die Pulverglasuren sind de facto unbegrenzt lagerfähig. Jedoch sind viele kennzeichnungsfreie Glasuren, um die Effekte zu erreichen, auf alkalischer Basis oder auf Verbindungen von Erdalkaliboraten entwickelt. Dies kann bei manchen Glasuren in flüssigem Zustand zum Auskristallisieren führen. Deswegen sollte man nur solche Mengen anrühren, die man in kurzer Zeit auch verarbeiten kann. Solche Glasuren, die dazu neigen, werden von uns entsprechend gekennzeichnet.

GLASURAUFBEREITUNG

BLEIFREIE GLASUREN

Pinselaufrag:
auf 1 kg Glasurpulver
ca. 550-650 ml Wasser

Gießen, Tauchen oder Spritzen:
auf 1 kg Glasurpulver
ca.650-850 ml Wasser

BLEIHALTIGE GLASUREN

Pinselaufrag:
auf 1 kg Glasurpulver
ca. 400-550 ml Wasser

Gießen, Tauchen oder Spritzen:
auf 1 kg Glasurpulver
ca.450-550 ml Wasser

STEINZEUGGLASUREN

Pinselaufrag:
auf 1 kg Glasurpulver
ca. 650-750 ml Wasser

Gießen, Tauchen, Spritzen:
auf 1 kg Glasurpulver
ca.750-1000 ml Wasser.

Bitte beachten Sie, daß die wenigsten niedriggebrannten Glasuren auch bei Verwendung von Steingutscherben dicht werden. Wir empfehlen, wenn möglich, die Ware bei einer höheren Temperatur vorzuschrühen.

HINWEIS ZUM BRENNEN

Die in diesem Katalog gezeigten Glasuren wurden wie folgt gebrannt:

SCHRÜHBRAND

Nach guter Durchtrocknung der Grünware:

1. Rampe: 100°C/h bis 600°C
 2. Rampe: mit voller Leistung bis 950°C
- Haltezeit: 20 min
Abkühlung: normal

GLASURBRAND

Nach guter Durchtrocknung der glasierten Ware:

1. Rampe: 150 min (2,5 h) auf 450°C
 2. Rampe: mit voller Leistung auf angegebene Endtemperatur
- Haltezeit: 30 min
Abkühlung: normal

Alle unsere Kristallglasuren wurden normal gebrannt ohne besondere Abkühlphasen einzuhalten.

GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE

BLEIFREI - KENNZEICHNUNGSFREI

bei unseren Glasuren bedeutet, daß in der Rezeptur überhaupt kein Blei (technisch bleifrei) und andere kennzeichnungspflichtigen Rohstoffe nur unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen eingesetzt werden. Dies bedeutet aber nicht, daß sie unbedingt auch als Geschirrglasuren verwendet werden können.

Denn: viele bleifreie Effektglasuren sind nicht säure- oder laugenbeständig, was zur Folge hat, dass sie mit der Zeit Angriffsspuren aufweisen. D.h.

eine Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung sagt nichts darüber aus, ob eine Glasur für die Verwendung von Ess- und Trinkgeschirr geeignet ist. Diese Kennzeichnung betrifft nur den Rohstoff, die Glasur (das Glasurpulver) etc. und nicht den gebrannten Gegenstand. Sie dient dem Schutz des Verwenders. Die Eignung einer Glasur für Ess- und Trinkgeschirr wird nach der Keramik-Bedarfsgegenständeverordnung vom 21.03.88 am gebrauchsfähigen Gegenstand getestet (DIN 51031). Hierbei wird die Abgabe von Blei und Cadmium aus der gebrannten Glasur des Endproduktes, das mit Lebensmitteln in Kontakt kommen kann, gemessen. Die Grenzwerte für die verschiedenen Gegenstände sind in der DIN 51032 aufgeführt.

WICHTIGER HINWEIS

Die Blei- und Cadmiumlässigkeit kann nur durch Prüfung des unter Betriebsbedingungen hergestellten Gegenstandes, z. B. des fertigen Geschirrs, festgestellt werden, da während des Brennprozesses verschiedene Einflussfaktoren auf die Glasur einwirken. So kann Blei auf bleifreie Glasuren beim Brennen transmittiert werden, wenn z.B. die Gefäße, die mit bleifreien Glasuren überzogen wurden, zusammen mit anderen Gegenständen, die mit bleihaltigen Glasuren glasiert wurden, gebrannt werden. Die Bleiübertragung erfolgt durch freiwerdende Dämpfe aus den bleihaltigen Glasuren. Von daher müssen beim Brennen von EB- und Trinkgeschirr derartige Einflüsse ausgeschlossen werden.

SICHERHEITSHINWEISE

- Staubbildung vermeiden
- Beim Glasieren nicht essen, trinken und rauchen
- Nach dem Glasieren die Hände gründlich waschen
- Glasuren nicht schlucken oder mit Lebensmitteln in Berührung bringen
- Kein Kinderspielzeug
- Vor Kindern gesichert aufbewahren
- Kinder ohne Aufsicht fernhalten
- Beim Brennen für gute Belüftung sorgen

Einstufung und Kennzeichnung nach CLP-Verordnung (GHS):

(Bezug auf Glasuren und Patinas)



GHS07 -
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



GHS08 -
Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS09 -
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Signalwörter - geben Auskunft über den relativen Gefährdungsgrad eines Stoffes oder Stoffgemisches (Glasur)

- Achtung** für weniger schwerwiegende Gefahrenkategorie
- Gefahr** für schwerwiegende Gefahrenkategorie